

Mainz, den 05.09.2016

Fachbeirat

## **TOP 7: Informationspunkte - Beratung je nach Bedarf**

### **1. Fachtagung Emmelshausen 2016**

Die diesjährige gemeinsame Fachtagung am 5. Oktober 2016 behandelt unter dem Thema „Agenda 2019 – Zukunft gemeinsam gestalten“ den aktuellen Stand der Überlegungen und Möglichkeiten für die künftige Klärschlammverwertung. Der Titel „Agenda 2019“ leitet sich dabei aus der in der neuen Klärschlammverordnung vorgesehenen Verpflichtung ab, bis Ende 2019 einen Bericht über die eigenen Strategien und ggf. Maßnahmen zur künftigen Klärschlammverwertung nach Ablauf der Übergangsfrist (voraussichtlich 2027) zu erstellen. Programm siehe **Anlage 1**.

### **2. TSM - Bestellung der Technischen Führungskraft**

Im Rahmen der Umsetzung des TSM bei den VGW Winnweiler hat der Sprecher der für das TSM zuständigen Arbeitsgruppe bei der DWA zwei Klarstellungen getroffen

- a) zur Bestellung von Fachleuten ohne formale Qualifikation, aber mit langjähriger Erfahrung,
- b) zur Übertragung der Funktion der Technischen Führungskraft auf Dritte im Rahmen einer Kooperation mit anderen Abwasserbetrieben unter bestimmten (restriktiven) Voraussetzungen.

Details siehe **Anlage 2**.

### **3. Körperschaftssteuer - Verlustvorträge bei Fusionen**

Hinweis auf das Schreiben aus dem Finanzministerium, **Anlage 3**.

Ergänzend Bericht über das Ergebnis eines Gesprächs mit der Ministerin.

### **4. Wasserwerksnachbarschaften**

Wechsel des Obmanns der WVN Südwestpfalz; jetzt Stv. WL Steffen Martin und Frau Nina Hoffmann, beide VGW Thaleischweiler-Wallhalben .

Die Mitarbeiter von RheinHunsrück Wasser schließen sich nun der WVN Nahe an.

Obleutetag im Dezember 2016.

**5. DVGW W 1000**

Hinweis auf die aktuelle Neufassung.



Veranstaltung

# 17. FACHTAGUNG EMMELSHAUSEN

5. Oktober 2016

## „Agenda 2019“ Zukunft gemeinsam gestalten - Klärschlammbehandlung und -verwertung -

### Veranstaltungsort

Zentrum am Park, 56281 Emmelshausen  
Rhein-Mosel-Str. 45

### Veranstaltungsbeginn

9:00 Uhr

### Gebühr

Mitglieder der Veranstalter: 120,-- € , Nicht-Mitglieder: 140,-- €  
einschließlich Mittagsimbiss und Getränke.

DWA-Landesverband H/RP/S · Frauenlobplatz 2 · 55118 Mainz ·  
Tel.: +49 (0)6131 6047-12 · E-Mail: [weisz@dwa-hrps.de](mailto:weisz@dwa-hrps.de)  
Internet: [www.dwa-hrps.de](http://www.dwa-hrps.de)

Die Veranstaltung wird von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
im Rahmen der Fortbildung mit 5 Punkten bewertet.



## Fax-Antwort: 06131 6047-14

- Ich melde mich verbindlich zur  
Fachtagung Emmelshausen am  
5. Oktober 2016 an

**Anmeldeschluss ist der 23.09.2016**

**DWA-Landesverband  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland**  
Frauenlobplatz 2  
55118 Mainz  
Deutschland

Teilnehmer, Vor- und Zuname, Titel

Firma/Behörde

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

DWA-Mitgliedsnummer

Datum/Unterschrift

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DWA sind unter [www.dwa.de/veranstaltungen/agb](http://www.dwa.de/veranstaltungen/agb) hinterlegt.  
Bei Bedarf schicken wir Ihnen die AGB gerne zu.

- Ja, ich willige ein, künftig Informationen der DWA/GFA per E-Mail zu erhalten.

## 17. Fachtagung Emmelshausen, 5. Oktober 2016

**Moderation: Prof. Dr.-Ing. Marc Illgen**

Uhrzeit	Themen	Referentin/ Referent
09:00 Uhr	Begrüßung	Dr.-Ing. Stefan Hill, stellv. Landesverbandsvorsitzender der DWA
	Grußworte	Dipl.-Ing. Thomas Jung, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP (MUEEF)
	Einführung	Prof. Dr.-Ing. Marc Illgen, Hochschule Kaiserslautern
	Auswirkungen der novellierten Klärschlammverordnung und des Düngerechts auf die Zukunft der Klärschlammverwertung	Hans-Walter Schneichel, MUEEF
	Regionale Initiativen in Rheinland-Pfalz: Rhein-Hunsrück Region Trier TVM Mainz Kooperationsprojekt regionale Klärschlammstrategien RLP	Dr.-Ing. Thomas Siekmann Dipl.-Ing.(FH) Harald Guggenmos Michael Paulus Dr. Thomas Rätz / Steffen Zober
10:30 Uhr	Kaffeepause	
11:00 Uhr	Lösungsansätze zu regionalen Klärschlammstrategien und Sachstandsberichte zu Projekten:	
	Lösungsansätze für zukunftsfähige Klärschlammstrategien	Prof. Dr.-Ing. habil. Christian Schaum, Universität der Bundeswehr München
	Zukunftsorientierte Einbindung der Faulung und Faulgasverwertung in die Verfahrenskette der Abwasserreinigung, Schlammbehandlung und-verwertung in RLP (Zebras)	Dr.-Ing. Henning Knerr, TU Kaiserslautern
	Optimierung der Schlammbehandlung inkl. Schlammverwertung im Zuge der energetischen Sanierung in Monsheim	Dipl.-Ing Wolfgang Griebel, Obermeyer Planen und Beraten GmbH, Kaiserslautern
12:00 Uhr	Diskussion, anschließend Mittagsimbiss	
13.30 Uhr	Phosphorrückgewinnungsverfahren Sachstand, Erfahrungen und Weiterentwicklungen bei Projekten in RLP:	
	Pilot-Projekt Pirmasens: P-Rückgewinnung aus KS einer kommunalen Kläranlage	Dipl.-Ing. Michael Maas, Pirmasens
	Pyreg-Verfahren	Helmut Gerber, Emmelshausen
	Budenheim-Verfahren	Eva Stössel, Budenheim
	Thermo-System	Dr. Steffen Ritterbusch
15:00 Uhr	Diskussion und Zusammenfassung	Prof. Dr.-Ing. Marc Illgen, Hochschule Kaiserslautern

# ABWASSERZWECKVERBAND BREISGAUER BUCHT



KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS

HANFERSTRASSE 6  
79108 FREIBURG I. BR.  
TELEFON 07 61 - 1 52 17 - 00  
TELEFAX 07 61 - 1 52 17 - 56

K L Ä R W E R K  
Z U M K L Ä R W E R K  
7 9 3 6 2 F O R C H H E I M  
TELEFON 07642-6896-0  
TELEFAX 07642-6896-240

Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, Hanferstr. 6, 79108 Freiburg

Verbandsgemeindewerke Winnweiler  
z.H. Herrn Kauer  
Postfach 1161  
67719 Winnweiler

Ihr Zeichen V/SATSM/Kau/Lx  
Ihre Nachricht vom 26.07.2016  
Unser Zeichen 05.60 Ht-kai  
Tel. Durchwahl 07 61 - 1 52 17 - 30  
E-Mail huenting.be@azv-breisgau.de  
Datum 30.08.2016  
Bearbeitung Herr Hünting

## Technisches Sicherheitsmanagement für Betreiber von Abwasseranlagen Bestellung Technische Führungskraft

Sehr geehrter Herr Kauer,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26.07.2016, in dem Sie von den Aktivitäten des Fachbeirates Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit dem Ziel mehr Abwasserunternehmen für das Technische Sicherheitsmanagement zu gewinnen, berichten.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Nach 4.2.1 des Merkblattes DWA-M 1000 ist die Technische Führungskraft (TF) insbesondere verantwortlich für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung von Abwasseranlagen einschließlich Qualitätssicherung, Gefahren- und Schwachstellenanalysen sowie der Festlegung von Überwachungsstrategien und Steuerungsmaßnahmen. Außerhalb des technischen Bereiches sind ihr die erforderlichen Einflussmöglichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe im technischen Bereich einzuräumen. Die Technische Führungskraft muss über die erforderlichen Befugnisse verfügen, um in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten eigenverantwortlich handeln zu können.

Die Qualitätsanforderungen an die TF sind im Anhang A festgelegt. Wichtig hierbei ist auch die Erläuterung:

„Die in der Tabelle dargestellten Grenzen sind fließend und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auszulegen. Personen, die die Qualifikation gemäß der Tabelle nicht erfüllen, sollten nicht als Technische Führungskräfte bestellt werden. Fachleute mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Abwasseranlagen, die derzeit schon in der Funktion einer Technischen Führungskraft tätig sind, können auch weiterhin in dieser Funktion beschäftigt bleiben, sofern sie nachweislich regelmäßig an einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.“

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, unterliegt dann gegebenenfalls einer Einzelfallentscheidung.

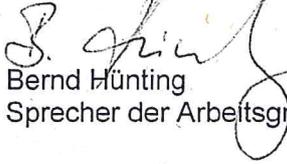
Eine Übertragung der Funktionen TF an Dritte ist grundsätzlich möglich. Die Voraussetzungen hierzu sind unter Punkt 8 des Merkblattes "Kooperation mit anderen Betreibern" dargestellt. Insbesondere ist zu vereinbaren, dass:

- zur Abwehr von Gefahrensituationen, beim Auftreten sicherheitswidriger Zustände oder einer konkreten Umweltgefährdung Anweisungen unmittelbar an die Mitarbeiter der Kooperationsunternehmen erteilt werden können,
- der Betreiber zur Einweisung, auch bezüglich der relevanten Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung, befugt ist,
- die Einweisung in die betriebsspezifischen Gegebenheiten, zur Auftragsdurchführung sowie zum Schutz vor möglichen Gefährdungen grundsätzlich über den Aufsichtsführenden des Unternehmens an dessen Personal weiterzugeben ist.

Eine Übertragung der Funktion einer TF an "Nicht-Betreiber von Abwasseranlagen" (z.B. Ingenieurbüros; Dienstleister, z.B. im Themenfeld Fachkraft für Arbeitssicherheit; etc.) ist nicht möglich, da damit die Voraussetzungen nach Punkt 8 nicht umsetzbar sind.

Ich hoffe Ihre Fragen damit beantwortet zu haben und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Gewinnung weiterer Abwasserunternehmen für das TSM in Rheinland-Pfalz und stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Hünting

Sprecher der Arbeitsgruppe WI-5.1 TSM Abwasser